

Ergebnisse aus dem Weiterbildungsregister in Hessen – Teil II

Iris Bruchhäuser, André R. Zolg, Nina Walter, Viktor Karnosky, Roland Kaiser

In der Mai-Ausgabe 2014 des Hessischen Ärzteblattes wurde bereits über die ersten Ergebnisse des Weiterbildungsregisters berichtet [1]. Ziel war es zu untersuchen, welche Ärzte¹ in Hessen sich wo in Weiterbildung befinden. Dafür wurden im Jahr 2013 alle 2919 Weiterbildungsermächtigten in Hessen postalisch aufgefordert, die sich bei ihnen in Weiterbildung befindlichen Ärzte zu melden. Es wurde eine Rücklaufquote von 91 Prozent erzielt.

Der Fokus dieses Artikels liegt auf der fachgebietsbezogenen Analyse der Daten und den Ergebnissen zur vertraglichen Wochenarbeitszeit der Befragten mit besonderer Berücksichtigung von Teilzeitarbeitsverhältnissen.

Ärzte in Weiterbildung nach Fachgebieten

Zum Stichtag 15. November 2013 befand sich die Mehrheit der Ärzte in Weiterbildung (5002 Gemeldete inklusive Mehrfachbeschäftigte) im Fachgebiet Innere Medizin (26,0 Prozent), gefolgt von der Chirurgie (15,6 Prozent) und der Anästhesiologie (11,0 Prozent) (Abbildung 1). Die sich in weiteren Gebieten befindlichen Ärzte in Weiterbildung sind unter „sonstige Fachgebiete“² zusammengefasst. Auf diese entfallen jeweils weniger als 4 Prozent der gemeldeten Ärzte in Weiterbildung. Die Verteilung der Ärzte in Weiterbildung nach Fachgebieten erlaubt aber keine Prognose, in welchen Gebieten diese Ärzte später tätig sein werden. Denn bestimmte Weiterbildungsabschnitte können auch auf andere Fachgebiete angerechnet werden. Zum Ver-

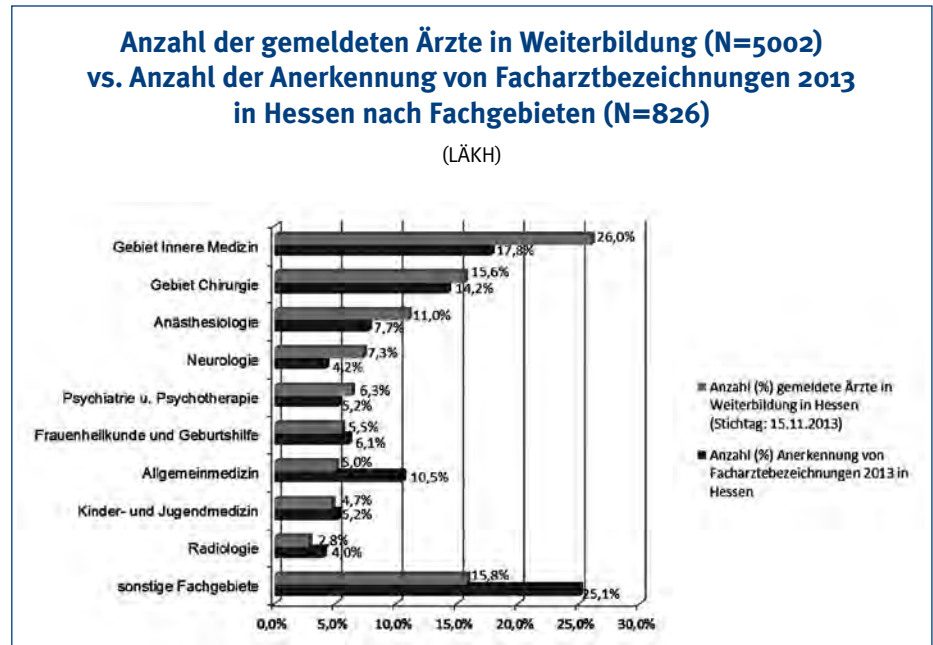


Abbildung 1

gleich sind aus diesem Grund die Anerkennungen von Facharztbezeichnungen in Hessen (N=826) aus dem Jahre 2013 in Abbildung 1 mit verzeichnet. Besonders prägnant zeigt sich dieser Unterschied beim Facharzt für Allgemeinmedizin (10,5 Prozent) und „sonstige Fachgebiete“ (25,1 Prozent).

Tabelle

Tabelle: Verteilung der Wochenarbeitszeit nach Geschlecht (Stichtag: 15.11.2013 – LÄKH)		
Wochenarbeitszeit (WAZ)	bezogen auf Männer gesamt (n = 1.627)	bezogen auf Frauen gesamt (n = 2.638)
≤ 20 Stunden	1,4%	10,2%
21–30 Stunden	1,7%	10,5%
31–37 Stunden	1,9%	5,0%
38–48 Stunden	95,0%	74,3%
Summe	100%	100%

¹ Im nachstehenden Text wird die Berufsbezeichnung „Arzt“ („Ärzte“) einheitlich und neutral für Ärztinnen und Ärzte verwendet.

² „Sonstige Fachgebiete“: Radiologie, Urologie, Augenheilkunde, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Neurochirurgie, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Hals- Nasen- Ohrenheilkunde, Arbeitsmedizin, Pathologie, Öffentliches Gesundheitswesen, Strahlentherapie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Nuklearmedizin, Laboratoriumsmedizin, Transfusionsmedizin, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Rechtsmedizin, Gebiet Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie, Anatomie, Klinische Pharmakologie, Pharmakologie und Toxikologie, Humangenetik, Hygiene und Umweltmedizin.

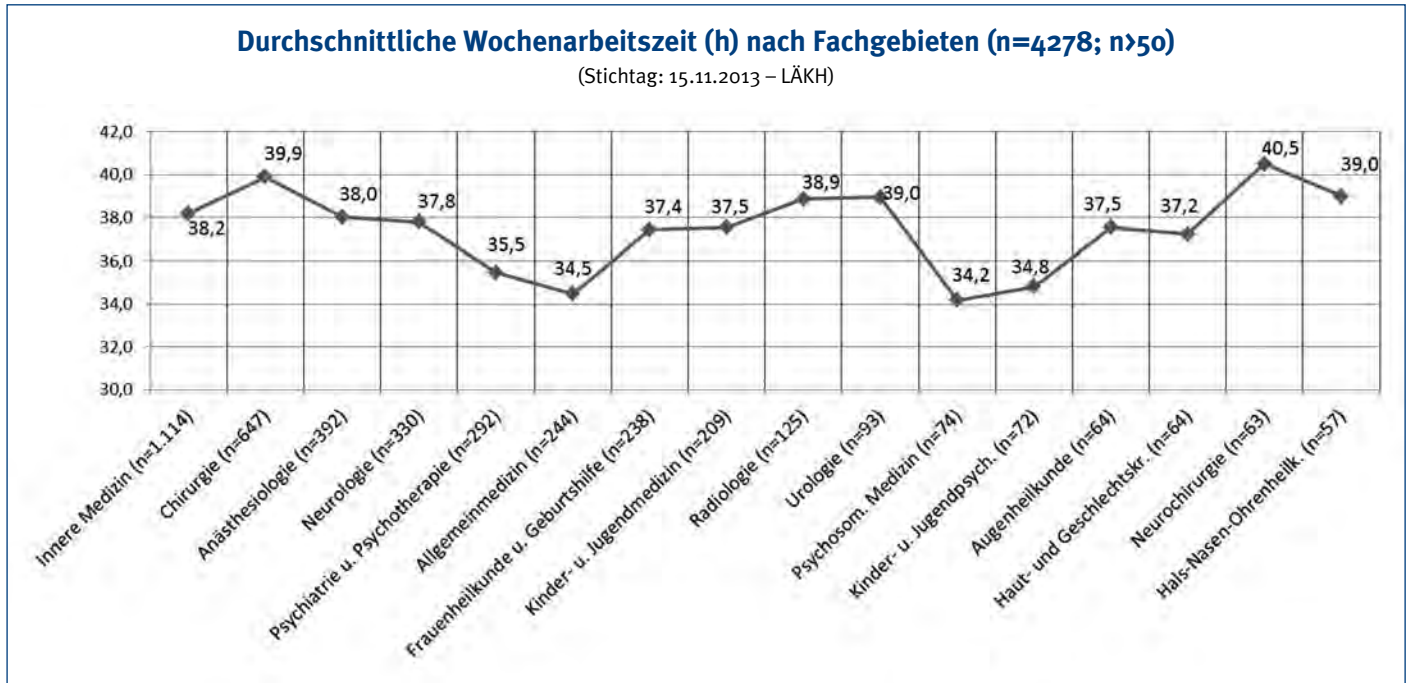


Abbildung 2

11,0 Prozent der gemeldeten Ärzte in Weiterbildung verfügen bereits über eine Fachgebietsbezeichnung und möchten noch einen weiteren Facharzt erlangen. Der Altersdurchschnitt dieser Ärzte liegt bei 41,1 Jahren, der Altersdurchschnitt der restlichen 89 Prozent ohne Fachgebietsbezeichnung bei 34,2 Jahren.

Durchschnittliche vertragliche Wochenarbeitszeit nach Fachgebieten

Bei den korrekt gemeldeten Ärzten in Weiterbildung (n=4278³) findet sich mit 40,5 Stunden die höchste Arbeitszeit im Gebiet Neurochirurgie (Abbildung 2). Das Gebiet Chirurgie liegt mit circa 40 Stunden fast

gleichauf, die Gebiete Hals-Nasen-Ohrenheilkunde und Urologie folgen mit circa 39 Stunden pro Woche. Die durchschnittliche vertragliche Wochenarbeitszeit aller Gemeldeten liegt bei 37 Stunden pro Woche.

Verteilung der Wochenarbeitszeit

Abbildung 3 stellt die prozentuale Verteilung der Wochenarbeitszeit dar. Nicht berücksichtigt wurden dabei Ärzte, die sich momentan in Elternzeit befinden, sowie solche mit mangelhaften oder fehlenden Zeitangaben. Von den 4265⁴ Ärzten in Weiterbildung arbeitet die Mehrheit laut Arbeitsverträgen offiziell zwischen 38 bis 48 Stunden pro Woche (82,2 Prozent). Nur ein geringer Anteil arbeitet zwischen 31 bis 37 Stunden pro Woche (3,8 Prozent), 7,2 Prozent arbeiten zwischen 21 bis 30 Stunden und 6,8 Prozent sind 20 Stunden oder weniger pro Woche tätig.

95,0 Prozent der gemeldeten männlichen Ärzte in Weiterbildung (n=1627) sind in

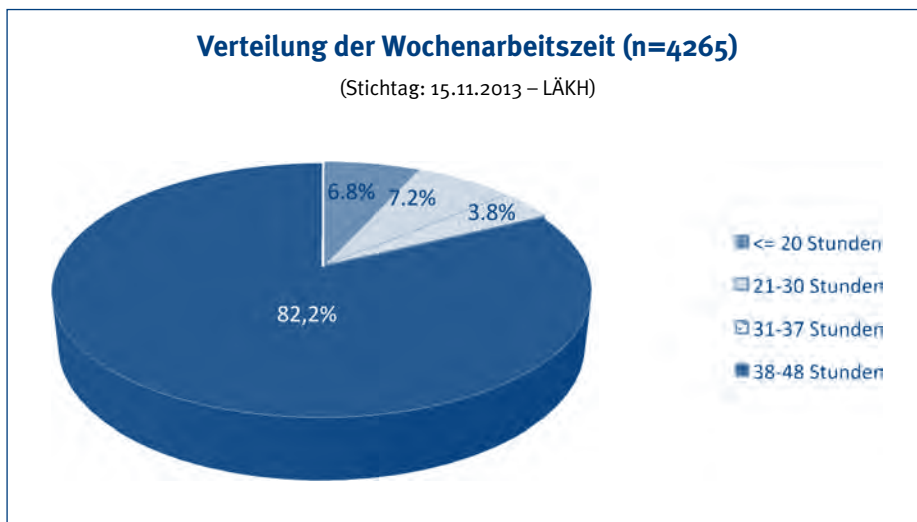


Abbildung 3

³ N=666 Meldungen waren nicht vollständig (zum Beispiel keine Angabe der Wochenarbeitszeit). N=58 der gemeldeten Ärzte in Weiterbildung wurden ungefragt als in Mutterschutz / Elternzeit befindliche gemeldet. Diese wurden von der Grundgesamtheit ausgeschlossen.

⁴ N=666 Meldungen waren nicht vollständig (zum Beispiel keine Angabe der Wochenarbeitszeit). N=58 der gemeldeten Ärzte in Weiterbildung wurden ungefragt als in Mutterschutz/Elternzeit befindliche gemeldet. Die vertragliche Wochenarbeitszeit von n=13 Ärzten in Weiterbildung beträgt > 50 Stunden pro Woche. Diese wurden von der Grundgesamtheit ausgeschlossen.

Vollzeit tätig (Tabelle). 74,3 Prozent der gemeldeten Frauen (2638) verfügen über eine Vollzeitstelle und könnten somit zumindest theoretisch ihre Weiterbildung innerhalb der durch die Weiterbildungsordnung vorgegebenen Mindestweiterbildungszeit abschließen. 25,7 Prozent aller gemeldeten Ärztinnen in Weiterbildung arbeiten folglich nicht in Vollzeit.

Diskussion

Laut Registerdaten befindet sich die Mehrheit der gemeldeten Ärzte in den Fachgebieten Innere Medizin, Chirurgie und Anästhesiologie – Fächer, die auch bereits von Studierenden sowohl national [2] als auch in Hessen [3] bevorzugt als angestrebte Weiterbildungsgebiete genannt werden. Die derzeitige Verteilung der Ärzte in Weiterbildung in Hessen nach Fachgebieten erlaubt zwar eine Orientierung, aber keine wirklich sichere Prognose, in welchen Gebieten diese Ärzte später tätig sein werden. Persönliche Berufspläne können sich während der Weiterbildung ändern, und nach der geltenden Weiterbildungsordnung können bestimmte Weiterbildungsabschnitte auch auf andere Fachgebiete angerechnet werden. Angehende Allgemeinmediziner könnten sich gerade zum Stichtag zum Beispiel in dem für Allgemeinmediziner obligaten Weiterbildungsabschnitt der stationären internistischen Patientenversorgung (Basisweiterbildung) im Gebiet Innere Medizin befinden und somit nicht als „angehende Allgemeinmediziner“ identifiziert werden. Die Tarifverträge in Krankenhäusern (höhere Vergütung nach Abschluss einer Weiterbildung) bieten grundsätzlich Anreize, schnellstmöglich einen Facharzt zu erwerben, auch wenn man langfristig gar nicht in diesem Gebiet bleiben möchte.

Im Hinblick auf die Wochenarbeitszeit weisen die Neurochirurgie (40,5 Stunden) und Chirurgie (39,9 Stunden) die höchste Wochenstundenzahl auf. Die durchschnittliche

Wochenarbeitszeit liegt, laut Registerdaten, bei 37 Stunden. Das Register erfasst die vertraglich festgelegte Wochenarbeitszeit, jedoch nicht die reale Wochenarbeitszeit. Hierzu existieren aktuelle repräsentative Daten für Ärzte im stationärem Bereich: Drei Viertel aller befragten Ärzte (n=3309) arbeiten danach im Durchschnitt mehr als 48 Stunden pro Woche. Bei 47 Prozent der Teilnehmer liegt die tatsächliche Wochenarbeitszeit inklusive Überstunden und Bereitschaftsdienste zwischen 49 und 59 Stunden [4]. Die Ergebnisse decken sich immer noch mit einer Studie aus dem Jahre 2005 zu Arbeitsbedingungen und Versorgungsqualität in hessischen Krankenhäusern: Die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit Vollzeitbeschäftigter (ohne Bereitschaftsdienste und Rufbereitschaften) lag damals in 30 Prozent der Fälle (n=1129) bei 45 bis 49 Stunden [5]. Zukünftige Befragungen der in Weiterbildung befindlichen Ärzte zur tatsächlichen Wochenarbeitszeit könnten mehr Transparenz hinsichtlich der zeitlichen Arbeitsbelastung bringen.

Das Teilzeit- und Befristungsgesetz gewährt seit 2001 Anspruch auf Teilzeitarbeit und befristete Beschäftigungen [6]. Dieser gesetzliche Anspruch wird derzeit noch weit überwiegend von Frauen genutzt. Während nur 74,3 Prozent der gemeldeten Ärztinnen in Weiterbildung in Vollzeit arbeiten (ambulant und stationär), sind 95,0 Prozent der Männer in Vollzeit beschäftigt. Insgesamt hat die Teilzeitarbeit während der ärztlichen Weiterbildung in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Im Jahr 2002 waren im Krankenhaus noch 80,0 Prozent der Ärztinnen und 98,0 Prozent der Männer in Vollzeit tätig. [7]. In Verbindung mit dem seit 2002 erheblich gestiegenen Anteil von Ärztinnen im Krankenhaus hat dies natürlich auch Auswirkungen auf den Gesamtbedarf der Krankenhäuser an ärztlichem Personal und die Organisation des ärztlichen Dienstes.

Ausblick

Im Frühjahr 2015 wird die nächste Erhebung für das Weiterbildungsregister stattfinden. Hierbei werden erneut alle für eine Gebietsbezeichnung ermächtigten Ärzte in Hessen angeschrieben, alle sich zum 31. Dezember 2014 bei ihnen in Weiterbildung befindlichen Ärzten postalisch oder per Fax zu melden. Gemäß Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Hessen ist jeder Ermächtigte verpflichtet, sich an der Erfassung dieser Daten zu beteiligen. Nur so können vollständige und verlässliche Aussagen aus dem Weiterbildungsregister gewonnen werden.

Korrespondenzadresse:

Dr. Dipl.-Soz. Iris Bruchhäuser,
wissenschaftliche Referentin
Landesärztekammer Hessen
E-Mail: iris.bruchhaeuser@laekh.de

Literatur

- [1] Bruchhäuser I, Zolg A, Walter N, Karnosky V, Kaiser R. Zwischenbilanz des Weiterbildungsregisters in Hessen. Teil I. Hessisches Ärzteblatt: 05/2014, S. 256–258.
- [2] Jacob R, Heinz A, Müller C-H. Berufserwartungen von Medizinstudierenden. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung. Deutsches Ärzteblatt. 2012;327–32.
- [3] Nahlinger S. Motive und Pläne hessischer Medizinabsolventen 2009 bis 2011 mit Fokus auf die hausärztliche Tätigkeit. Masterarbeit, unveröffentlichtes Manuskript 2012.
- [4] Marburger Bund: MB-Monitor 2013. (<http://www.marburger-bund.de/sites/default/files/dateien/seiten/mb-monitor-2013/1.mb-monitor-2013-arbeitszeiten-hintergrund-information-o.pdf>). Zugriff: 05.08.2014
- [5] Kühn H, Klink S, Kaiser R. Empirische Untersuchungen zu Arbeitsbedingungen und Versorgungsqualität im Krankenhaus unter DRG-Bedingung. Erste Teilergebnisse zur Arbeitszeit von Krankenhausärztinnen und -ärzten. Hessisches Ärzteblatt:11/2005, S. 742–744.
- [6] Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) (<http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/tzbfhg.html>). Zugriff: 19.08.2014
- [7] Drexler-Gormann B, Kaiser R. Arbeitsbedingungen und Berufszufriedenheit bei Krankenhausärzten in Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Hessisches Ärzteblatt: 12/2002, S. 682–685.